

Bekanntmachung

der Stadtwerke Menden GmbH

Gemäß §15 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Menden GmbH werden hiermit bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2017 mit Gewinnverwendung

Der Gesellschafterbeschluss vom 09.10.2018 lautet:

a) Jahresabschluss 2017

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH beschließt, den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Menden GmbH in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, geprüften Form festzustellen.

1.	Bilanzsumme	65.786.506,89 €
2.	Jahresüberschuss	3.157.198,44 €

b) Gewinnverwendung

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH beschließt, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe **von 3.157.198,44 €** wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.262.879,38 €
Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Menden	1.894.319,06 €

(Laut Aufsichtsratsbeschluss vom 16.11.2016 sind vorab 600.000,-- € ausgeschüttet worden.)

c) Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Menden GmbH, Menden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Menden GmbH, Menden, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 17. August 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

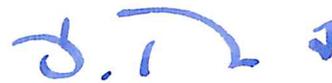
Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

d) Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 07.12.2018 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Menden GmbH, Am Papenbusch 8 – 10, 58708 Menden, Zimmer 0.07, Erdgeschoss, zur Einsichtnahme aus.

Menden, 07.11.2018

Stadtwerke Menden GmbH



Bernd Reichelt
(Geschäftsführer)